

Demoversion mit Originalinhalten

UNBEDINGTLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für PRIFEN M/S UNTER 120 km/h / 100 km/h

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr:	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
MuZ 660 E / FE - 3 H 835	Funbike MASTIFF	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 R17 M/C 55H tl BT090F h. 150/60 R17 M/C 66H tl BT090R Pro v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT016F Pro Hyperport h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl BT016R Pro Hyperport v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Hypersport S20F h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S20R v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Hypersport S20F h. 150/60 R17 M/C 66H tl Hypersport S20R EVO v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Hypersport S21F h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S21R v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT003F Racing Street h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl BT003R Racing Street Reifen sind mit Schlauch zu verwenden!

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 10.12.2015

mopedreifen.de

W. Terloth

Verkauf Motorradreifen

Deutschland GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.